



Fachbereich/Eigenbetrieb Jugend/Schulen/Sport
Verfasser/in Dieterle, Stefan
Vorlage Nr. 104/2020
Datum 02.07.2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	21.07.2020	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	28.07.2020	

Betreff:

Verlängerung der Leistungsvereinbarungen mit SAK e.V. und Dieter-Kaltenbach-Stiftung zur Kinder- und Jugendarbeit in Lörrach

Anlagen:

- Schreiben des SAK mit der Bitte um Verlängerung
- Schreiben der Dieter-Kaltenbach-Stiftung (DKS) mit der Bitte um Verlängerung
- Leistungsvereinbarung mit dem SAK der Jahre 2016 – 2020 z.K.
(siehe Vorlage 202/2015)
- Leistungsvereinbarung mit der DKS der Jahre 2018-2020 z.K.
(siehe Vorlage 248/2017)

Beschlussvorschlag:

1. Der Verlängerung der bestehenden Leistungsvereinbarungen zur Kinder- und Jugendarbeit mit dem SAK und der Dieter-Kaltenbach-Stiftung um ein Jahr wird zugestimmt.
2. Der Erhöhung des Leistungsentgeltes in Höhe von 3% bei beiden Leistungsvereinbarungen als Dynamisierungsbetrag wird zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

Nein.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
	2020	2021					Summe
SAK	€ 580 000,-	€ 597 400,-	€	€	€	€	€
DKS	€ 292 702,-	€ 301 480,-					
Ausgaben insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.
Prioritäre Maßnahmen:**

1. Strategisches Ziel:
Lebenswerte Stadt
2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:
Lörrach setzt in der Kinder- und Jugendarbeit auf eine enge, langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern (62).
3. Operatives Ziel:
4. Leitziel der Verwaltung:
5. Prioritäre Maßnahme:

Begründung:

Leistungsvereinbarungen mit den Trägern

Mit den beiden anerkannten Trägern der Jugendhilfe SAK e.V. und Dieter-Kaltenbach-Stiftung (DKS) schließt die Stadt seit vielen Jahren Leistungsvereinbarungen zu allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit ab. Bis vor zwei Jahrzehnten erhielten die Träger lediglich Zuschüsse zu ihrer Arbeit. Seit mehr als fünfzehn Jahren werden die Arbeitsfelder und Ziele definiert und in den Leistungsvereinbarungen konzeptionell festgehalten.

Die Zusammenarbeit auf dieser vertraglichen Basis hat sich außerordentlich gut bewährt. Sie schafft Planungssicherheit, Verlässlichkeit und Kontinuität.

Ohne die Vereinbarungen mit den Trägern wäre der enorme Ausbau in fast allen Bereichen der Bildung- und Betreuung in Lörrach nicht möglich gewesen. Die gesellschaftlichen Entwicklungen haben es, besonders in wirtschaftlich prosperierenden Regionen wie Lörrach, notwendig gemacht, etliche Angebote neu einzurichten oder auszubauen. Als Beispiele sind hier neben dem Auf- und Ausbau der zentralen und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen und Quartieren zu nennen, mit Angeboten zu Musik, Kultur, Handwerk, Sport, Schule und Beruf, der Integrationsarbeit, Jugendsozialarbeit und natürlich den vielfältigen Angeboten in den Schulen. Auch der nötige enorme Ausbau der Ferienprogramme und Ferienplätze wurde zu einem großen Teil durch SAK und DKS möglich.

Ohne die Flexibilität und Expansionsbereitschaft der Träger könnte Lörrach als familienfreundliche Stadt mit den gesellschaftlichen Entwicklungen kaum Schritt halten. Längst ist es allgemein anerkannt, dass diese sog. weichen Standortfaktoren für die Attraktivität einer Stadt genauso wichtig sind wie ein gutes Kita- und Schulangebot. Alle Bildungs- und Betreuungsangebote bedingen sich gegenseitig und müssen als durchgängige Angebotsketten ineinandergreifen. Eine gut ausgebaute Schullandschaft einer Kommune ist, nur begrenzt wirksam für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wenn in den Ferienzeiten verlässliche Programme fehlen.

Es fand jedoch nicht nur ein quantitativer Ausbau statt, sondern auch ein qualitativer. Die Qualitätsanforderungen von Behörden (KVJS, LRA), Eltern, Schulen und auch der Träger selbst sind gestiegen. Pädagogische Angebote müssen heute verlässlich, zeitlich umfassend, integrativ, inklusiv, rechtssicher (Kinderschutz u.ä.) und bildungsthematisch konzeptioniert sein. Die Themen sind vielfältig, die Herausforderungen facettenreich. Es gilt fast überall ein Fachkräftegebot bei gleichzeitigem Fachkräftemangel. Die Herausforderungen für die Träger und die Stadt sind enorm. Dennoch haben die Träger in der Vergangenheit die LV umgesetzt und auf die neuen Entwicklungen reagiert.

Maßgeblich für die Kontinuität und Flexibilität, die den Ausbau der oben beschriebenen Maßnahmen erst möglich machen, ist die Planungssicherheit durch die Leistungsvereinbarungen. Diese haben sich genauso bewährt wie die jahrelange Kooperation mit den beiden Trägern.

An der Stelle ist zu erwähnen, dass die Beauftragung freier Träger zudem gesetzlich vorgegeben ist. Nach SGB VIII (§3 und §4 Kinder- und Jugendhilfegesetz) sollen die Leistungen vorrangig von freien Trägern erbracht werden (Subsidiaritätsprinzip). Unsere

Träger erfüllen dies nach ihren Grundsätzen seit Jahren zum Wohle der jungen Menschen Lörrachs.

Wie in der Vergangenheit üblich, führt der Fachbereich Jugend/Schulen/Sport im Vorfeld der Beschlüsse zur Leistungsvereinbarung Gespräche mit den Trägern. Dies sind konzeptionelle Arbeitsgespräche und Verhandlungen mit einer Revue über die abgelaufene Periode der LV, über veränderte Rahmenbedingungen, Lebensverhältnisse, Bedürfnisse und Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien. Es findet eine Klärung der aktuellen und zukünftigen Bedarfe statt. Auf dieser Basis werden gemeinsam entsprechende Ziele, Maßnahmen und Konzepte festgelegt, so wie auch die nötige Finanzierung hierfür kalkuliert.

Pandemiebedingte Besonderheiten:

Mit beiden Trägern fanden im Februar erste Sondierungsgespräche statt. Die nächsten geplanten Arbeitsgespräche fielen jedoch bereits in die „Coronazeit“ und fanden nicht statt. Weitere Gespräche gab es dann im Mai. Man war sich bald einig, dass unter den aktuellen Bedingungen die üblichen konzeptionellen Schritte und Fixierungen von Bedarfen und Maßnahmen/Angeboten auf mehrere Jahre aktuell nicht sinnvoll sind. Es war weder im Mai noch ist heute eindeutig absehbar, wie sich die Lage pandemiebedingt weiterentwickelt und welche Bedarfe die Kinder- und Jugendarbeit abdecken muss.

Beide Träger haben sich sehr flexibel und zeitnah auf die Anforderungen in der Coronazeit eingestellt. Es fanden Online-Treffpunkte, Online-Spiel- und Sportangebote, Wohnzimmerkonzerte sowie Beratungen (zu familiären und schulischen Problemen, zur Lehrstellensuche etc.) oder zu Fern-/Lern- und Hausaufgabenhilfen statt. Auf Corona angepasste Maßnahmen sind absolut notwendig. Es ist aber nicht abzusehen, ob dies auch in einem Jahr so sein wird. Aller Voraussicht nach muss mittelfristig das digitale Portfolio der Kinder- und Jugendarbeit verstärkt werden, möglicherweise steigt aber nach Corona auch der Bedarf an Live-Angeboten wie Veranstaltungen. Aktuell wäre es jedoch nicht möglich, die beliebten Konzert- und Veranstaltungsreihen (Musik, Theater, Nachwuchsband-Contest, Parties, Poetry-Slam, Open-Air usw.) mit mehreren Hundert Besuchern im Alten Wasserwerk oder in prall gefüllten kleineren Jugendtreffs fest einzuplanen.

Weil die Planungsgrundlagen hier fehlen, wurde mit beiden Trägern übereinstimmend vereinbart, die **aktuell bestehenden Leistungsvereinbarungen lediglich um ein Jahr zu verlängern**. In rund einem Jahr gibt es hoffentlich eine bessere Ausgangslage, um die Kooperation mit den Trägern inhaltlich und konzeptionell für weitere vier oder fünf Jahre fortzuschreiben. Die Zeit bis dahin wird der Fachbereich Jugend/Schulen/Sport nutzen, um die konzeptionellen und inhaltlichen Weichenstellungen mit dem SAK und der DKS für ein zukunftsfähiges Angebot in der Stadt vorzunehmen.

In bisherigen Leistungsvereinbarungen war eine Dynamisierung aufgrund Tarifsteigerungen und Teuerungsraten in Höhe von 3 % einberechnet. Dieser Betrag kommt für das Jahr 2021 zum bisherigen Leistungsentgelt als Erhöhung hinzu.

Aus Sicht des Fachbereichs Jugend/Schulen/Sport ist die Verlängerung der LV um ein Jahr die aktuell sinnvollste und pragmatischste Lösung. Auch die Erhöhung um die dreiprozentige Dynamisierung orientiert sich am bisher üblichen Rahmen und wird darum befürwortet.

Ilona Oswald
FachbereichsleiterIn